

Tagesordnung 2 Punkt 13 der öffentlichen Sitzung am 09.11.2005

Vorlage Nr. 05-V-51-0028

Schaffung und Finanzierung von zusätzlichen Angeboten der Tagesbetreuung für Arbeitssuchende aus dem SGB II

Beschluss Nr. 0281

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 zusätzliche Angebote der Tagesbetreuung von Kindern, von Arbeitssuchenden aus dem SGB II (Sozialgesetzbuch II) gemäß § 16 Abs. 2 Satz 2 Ziffer 1 geschaffen werden müssen, da die vorhandenen Kapazitäten nicht ausreichen, um den Versorgungsbedarf dieses Personenkreises sicherzustellen;
 - 1.2 für die Deckung des individuellen Betreuungsbedarfes der Kinder von Arbeitssuchenden unterschiedliche Tagesbetreuungsangebote flexibel in den Stadtteilen bereit gestellt werden müssen;
 - 1.3 die Finanzierung aus den komplementären kommunalen Mitteln des SGB II erfolgt und die erforderlichen Mittel 2005 im städtischen Haushalt bereit stehen bzw. für 2006/07 angemeldet sind.
2. In der städtischen Kindertagesstätte Bertramstraße ist eine Krippengruppe für die Betreuung von 10 Kindern unter 3 Jahren, Betriebsbeginn ab 01.11.2005, einzurichten (siehe hierzu Magistrats-Beschluss Nr. 0596 vom 19.07.2005). Hierfür werden Investitionskosten für die Inneneinrichtung und für die Herrichtung der Räume in Höhe von € 35.000,- einmalig apl. genehmigt. Die Mittel für die Inneneinrichtung werden bei Haushaltsstelle 2.4640.935000.8.745 (Anschaffung von Inventar), in Höhe von € 15.000,- und für die Herrichtung der Räume bei Haushaltsstelle 2.4640.940000.5.745 (Bauliche Maßnahmen) € 20.000,- bereitgestellt. Für den laufenden Betrieb werden für das Jahr 2005 € 17.050,- und ab 2006 € 102.280,- p. a. zur Verfügung gestellt, die im Unterabschnitt 1.4640 (städtische Kindertagesstätten) üpl. zu veranschlagen sind (Deckung siehe Ziffer 8).
3. In der städtischen Kindertagesstätte Toni-Sender-Haus werden zwei Krippengruppen mit insgesamt 20 Plätzen eingerichtet. Zu diesem Zweck sind die erforderlichen Räume von der Altenhilfe Wiesbaden GmbH (nachfolgend AHW genannt) anzumieten und herzurichten. Der Start soll zunächst mit einer Gruppe ab dem 01.11.2005 erfolgen. Die Mittel für die Inneneinrichtung und für die Herrichtung der Räume in Höhe von € 150.000,- werden einmalig apl. genehmigt. Die Mittel für die Inneneinrichtung werden bei Haushaltsstelle 2.4640.935000.8.745 in Höhe von € 30.000,- und für die Herrichtung der Räume bei Haushaltsstelle 2.4640.940000.5.745 in Höhe von € 120.000,- bereitgestellt. Für den laufenden Betrieb werden für das Jahr 2005 € 19.282,- und ab 2006 € 231.384,- p. a. zur Verfügung gestellt, die im Unterabschnitt 1.4640 (städtische Kindertagesstätten) üpl. zu veranschlagen sind. Der Magistrat, Dezernat VI/51, wird beauftragt, mit der AHW den erforderlichen Mietvertrag zur Nutzung der Räume im Toni-Sender-Haus abzuschließen (Deckung siehe Ziffer 8).

4. In einer städtischen Kindertagesstätte ist ein Tagespflegeprojekt nach dem Modell "Kinderbrücke" einzurichten. Für den laufenden Betrieb werden für das Jahr 2005 € 17.000,- und ab 2006 € 96.550,- p. a. zur Verfügung gestellt, die im Unterabschnitt 1.4542 (Förderung von Kindern in Tagespflege) üpl. zu veranschlagen sind (Deckung siehe Ziffer 8).
5. Das Platzkontingent der städtischen Betreuenden Grundschulen ist um 36 Ganztags- und 36 Halbtagsplätze zu erhöhen. Für das Jahr 2005 sollen 36 Plätze und für das Jahr 2006 weitere 36 Plätze angeboten werden. Hierfür werden für das Jahr 2005 € 33.000,- und ab 2006 € 100.000,- p. a. zur Verfügung gestellt, die im Unterabschnitt 1.4521 (Schulsozialarbeitprojekt / Betreuende Grundschule) üpl. zu veranschlagen sind (Deckung siehe Ziffer 8).
6. Zur flexiblen Belegung städtischer Hortgruppen mit zusätzlichen Kindern von Arbeitssuchenden nach dem SGB II für 2005 sind 10 zusätzliche Plätze und für 2006 maximal 20 zusätzliche Plätze einzurichten. Hierfür werden für das Jahr 2005 € 15.000,- und ab 2006 € 30.000,- p. a. zur Verfügung gestellt, die im Unterabschnitt 1.4640 (städtische Kindertagesstätten) üpl. zu veranschlagen sind (Deckung siehe Ziffer 8).
7. Der Magistrat, Dezernate III/20 und VI/51 wird beauftragt, nach Beschlussfassung die Einzelveranschlagung der Mittel aller Maßnahmen auf die einzelnen Gruppierungsziffern der entsprechenden Unterabschnitte im Verwaltungshaushalt vorzunehmen.
8. Die Finanzierung der beschlossenen Maßnahmen erfolgt aus kommunalen SGB II-Mitteln. Zur Deckung für das Haushaltsjahr 2005 ff. wird Haushaltsstelle 1.4820.784000.6 (Leistungen zur Eingliederung von Arbeitssuchenden) belastet.
9. In den Folgejahren (ab Haushaltsjahr 2006) ist die Finanzierung durch Zuweisungen aus Haushaltsstelle 1.4820.784000.6 an die bewirtschaftenden Unterabschnitte (siehe Seite 2 A. Finanzielle Auswirkungen I b) sicherzustellen. Diese Zuweisungen bedürfen der Genehmigung des Fachdezernenten bzw. des Kämmersers.
10. Der Magistrat, Dezernat VI / 51, wird beauftragt, die zweckentsprechende Belegung und die Auslastung der Angebote sicherzustellen und nach Ablauf eines Jahres darüber zu berichten.

(antragsgemäß Magistrat 04.10.2005 BP 0855 Ziffer I)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .11.2005

Winkelmann
Vorsitzender